

00 A. Maria Salinas, Dr. Kajo Schukalla und Josephine Kronfli

27.500 € (Förderung Haus der Kulturen/Eine-Welt-Haus)

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsenerweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsenerweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell inhaltlicher Angebotsenerweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsenerweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

1. FAGA **Beantragter Mehrbedarf in € (88.708,41 jährlich Gesamt: 4 Jahre: 354.833,64)**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen **nicht vorgesehen**

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt **auf Initiative des Trägers** auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsenerweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsenerweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau **realisiert**

Das Angebotskonzept liegt vor und ist **plausibel oder i. W. plausibel** nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt **vertretbar** eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach **zu empfehlen** vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

2. GGUA

Erhöhung des Personal- und Sachkostenzuschusses für Refugio um
50.000 € auf 103.900 € ab 2022

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsenerweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsenerweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

3. DRK Münster Sozialwerk gGmbH Fortführung des Projekts „Zuhause finden“ (Ehrenamts-koordination für die DRK-Münster Wohnungssuche-Projekte) ab 2022 (jährl. 52.340 €)

Beantragt werden eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 die Fortsetzung der Förderung und eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung/Fortsetzung der Förderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit dem Fortbestehen des Bedarfs,

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung/Fortsetzung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

4. Caritasverband Münster

89.000 € für die Schuldner- und Insolvenzberatung (eine zus. Stelle)
und 22.000 € f. die Koordination der ehrenamtl. Schuldnerberatung

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

5. SKF Erhöhung des Personal- und Sachkostenzuschusses 2022-2025 auf jährlich 54.050 €

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsenerweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsenerweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich
 angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

6. Begegnungszentrum Kinderhaus Erhöhung des Sachkostenzuschusses um 9.900 € in den Jahren 2022 und 2023

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar* nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar* nicht zu empfehlen.

* Einmalig für 2022.

7. Caritasverband (J.-Beckmann-Str. 5) Anhebung des Miet- und Betriebskostenzuschusses 2022-2025 um jährlich 23.500 € (beantragter Gesamtzuschuss: 75.000 €/Jahr)

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsenerweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsenerweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

8. **Bahnhofsmision**

**Anhebung des Zuschusses um 34.000 € auf 108.450 € ab 2022 und
dynamisierte Fortschreibung der Personalkostenanteile**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen **nicht vorgesehen**

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden **kann nicht angeboten werden.**

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt **auf Initiative des Trägers** auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar **dem Grunde nach nachvollziehbar** nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen **vertretbar** nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar **nicht zu empfehlen.**

9a.

Caritasverband der Stadt Münster

Beantragter Mehrbedarf für stadtteilorientierte soziale Arbeit in Angelmodde mit 55.570 €

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

9b.

Caritasverband der Stadt Münster

Beantragter Mehrbedarf für Quartiersentwicklung
in Hilstrup-Ost und Aaseestadt/Pluggendorf
mit 77.040 €

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres

eine Anhebung des Zuschusses

die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach

eine freiwillige Aufgabe

und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe

und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

10. Diakonie Beratungs- und Bildungszentrum

Erhöhung der Stellenanteile für die stadtteilorientierte soziale Arbeit (+ 92.920 €)

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsenerweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsenerweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

11. KCR – Konkret Consult Ruhr GmbH Fortsetzung der Förderung „Starke Pflege Münster“ für 2 Jahre mit 58.750 €

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

12. Parea gGmbH Förderung der Quartiersentwicklung Nevinghoff (55.220 € in den Jahren 2022-2024; Einrichtungskosten: 29.760 €)

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

13. Bischof-Hermann-Stiftung

Personalaufstockung z. Erweiterung d. Öffnungszeiten (66.400 €),
Einstellung einer Krankenpflegefachkraft (34.590 €)

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar vorerst nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Die Verwaltung empfiehlt, das Anliegen in die Prüfung der im Ratsantrag A-R/0075/2021 aufgeführten Vorschläge einzubeziehen.

14. **Bischof-Hermann-Stiftung** **Arbeiterwohnhaus 2.0 (48.800 €/Jahr)**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen **nicht vorgesehen**

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden **kann nicht angeboten werden.**

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt **auf Initiative des Trägers** auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist **plausibel oder i. W. plausibel** nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar **eher nicht geeignet** nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar **dem Grunde nach nachvollziehbar** nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar **vorerst nicht zu empfehlen,**

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Die Verwaltung empfiehlt, das Anliegen in die Prüfung der im Ratsantrag A-R/0075/2021 aufgeführten Vorschläge einzubeziehen.

15. Franko e.V. Zuschuss zu den Angeboten des Vereins 2022-2025 jährlich 15.000 €

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

16.

Caritas

**Beratungsangebot f. ehem. Bewohner/-innen der SKM gGmbH
(62.970 € insgesamt für die Jahre 2022-2024)**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar vorerst nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Die Verwaltung empfiehlt, das Anliegen in die Prüfung der im Ratsantrag A-R/0075/2021 aufgeführten Vorschläge einzubeziehen.

17. ASB Personal- und Sachkostenzuschuss zur Ergänzung der sozialen Arbeit in Angelmodde Waldsiedlung 2022 (33.490 €), 2023 (34.160 €) und 2024 (34.850 €)

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

**18. ASB Weiterführung des Tagesaufenthaltes für obdach- und wohnungslose Menschen: Personal-
kostenzuschuss 08/2021-07/2024 und Bereitstellung von Räumlichkeiten; Finanzierungsbe-
darf 2021: 94.800 €**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Ver-
waltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Mit der Wiederöffnung des Treffs am 17.09.2021 wurde das Antragsanliegen in der Sache vorerst (bis Ende März 2022) aufgegriffen. Die Verwaltung empfiehlt im Übrigen, das Kernanliegen in die Prüfung der im Ratsantrags A-R/0075/2021 aufgeführten Vorschläge einzubeziehen.

19. AWO Betrieb eines Quartierstreffs in Berg Fidel 50.000 € pro Jahr 2022-2025

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebots**erweiterung**/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist **zum Teil**

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen zum Teil vertretbar nicht zu empfehlen.

beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen zum Teil vertretbar nicht zu empfehlen.

22. ASB-Regionalverband Münsterland e. V. Hebammenzentrale: Zuschuss von jährlich 30.540 € ab 2022

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder einem neuen/dem bereits bestehenden Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

23. Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V. Anteilige jährliche Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle "Tamar" ab 2022 ff. 35.050 € / 35.990 €

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses und Weiterförderung
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsenerweiterung o. -änderung oder einem neuen/**bestehenden Angebot**

Die Angebotsenerweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

24.

Projekt Marischa

Zuschuss von jährlich jew. 34.000 € Personalkosten und 540 € Sachkosten in 2022 und 2023

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses (Sachkosten) und Fortführung der Personalkosten
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder einem neuen/dem bereits bestehenden Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

25. Projekt Marischa

Zuschuss von jährlich jew. 34.000 € Personalkosten und 4.510 € Sachkosten in 2022 und 2023

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder einem neuen/dem bereits bestehenden Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

26. Kinderneurologie-Hilfe Münster e. V. Zuschuss von jährlich 30.000 € ab 2022

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder einem neuen/dem bereits bestehenden Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.